

K. K. Erzherz.  
16. VII. 57.

Erklärung eines Dreyfachen Beschlusses der K. K.  
Ministerial-Deputation Herrn Grafen  
von Busch an Fürst von Kubeck  
zu Bern. Dd. Wien den 10. Juli 1855.

Die Minister von der Regierung  
des Kantons Tessin ergriffenen einigen  
freundlichen Massregeln sind für und  
den Grenzland ebenso gewissem allerb.  
höchsten Bedauern gewesen. —

Wir haben auf Landrathsausschuss  
von den unter dem 13. Juni und d. Juli  
l. J. von dem Bischof von Mailand und  
dem Bischof von Como erlassenen Ein-  
kehrungen, worin diese Oberstufen  
den katholischen Bevölkerung Tessin's  
freundlichen Protest gegen die un-  
politisch - einseitige Gesetzgebung und



und mit unwiderleglichen Gründen darthun,  
 dass dessen Bestimmungen mit dem  
 Prinzip, der Verfassung und der jenen  
 sissen Ordnung der katholischen Kirche,  
 stimmt aber auch mit dem Constitution  
 des Kantons Tessin selbst, davon ist  
 Artikel die katholische Religion als  
 Staatsreligion erklärt, im deutlichsten  
 Widerspruche gegen.

Die Constitution des Kantons  
 kann diesen Artikel nicht vollkommen  
 bestimmen. — Er erklärt, in dem von  
 dem Kantone Tessin mit so beklagenswer-  
 then Unachtsamkeit gefolgt zu sein  
 feindlichen Richtung zum Zweck der  
 ruffischen Verlegung, die nach,  
 selbstern Verwicklungen und den

drohenden Gefahren für den unruhm  
 feinden der Schweiz. —

Je anfälliger die Schweiz  
 ist, welche wir an den Alpen und dem  
 Gletscher den Eidgenossenschaft nennen,  
 je lebhafter wir wünschen die feind-  
 nachbarlichen Verhältnisse mit der schwe-  
 den von jeder Mörkung zu befreien,  
 um so mehr müssen wir die Könige  
 zu im letzten Leben bekämpfen, welche  
 sowohl in den inneren wie in den äußeren  
 Theilen mit Besorgnissen angefüllt  
 so sehr geeignet sind. —

Man sollte seiner Zeit die  
 Hoffnung gesetzt und dem Bundesgenos-  
 sinnen gegenüber ausgesprochen, daß  
 die nach Mailand zur Rückkehr

den Saguzimern. Augulagrusit. und anderen  
 Dignitäten. Dessen insinuat werden  
 würden bei diesem Anlasse mit  
 den Ordinariaten von Mailand und  
 Como die diabolischen Verhandlungen  
 über die halbjährlich polylogische Taktik,  
 Kanonierung der Primarien von  
 Soleggio und Atona werden aufzuheben.  
 Diese Hoffnung ist nicht nun nicht  
 in Erfüllung gegangen, sondern  
 die Regierung von Tesin hat auf  
 dem ihre neuesten Wapenformen den  
 Kaiserin, nichtiglich den bischöflichen  
 Jurisdiction und eigentümlichen Recht  
 erhalten. Überzugen wir und  
 noch gewalttätig hinzugefügt.

Die Verweisung in den

Die Pfanzgewaltung muß durch diese  
 Vorarbeiten einen solchen Grad an-  
 reifen, daß für die Zubereitung  
 nicht besseren Zustande allerdings  
 kein anderes Mittel zu erlangen  
 steht, als den Abfluß ins Louton.  
 Dabei, worauf auf den Baum Tapier  
 in einem tüchtig an den großen  
 stoff gewickelten Lillspinnst eingedrückt  
 ist. —

Wir können uns befaßt sein  
 sein, daß der Loutonstall durch ein  
 rigant Luft- und Lilligkeitsgefühl be-  
 wegen werden möge, einen ganzen  
 einfluß zu dem abzurufenen Zweck  
 zu verwenden. —

Sowas sind amüßig die von.

besunder Besorgungen dem Ganzen  
 Bundes-Präsidenten mitzufahren,  
 wahren, wie wir hoffen, die wohl-  
 lander Gesinnungen, die sie uns  
 von die Hand gegeben haben, nicht  
 verlernen wird? —

Langsam V. V.